

Nr.: 145-XVI./2020

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 09.06.2020
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|---|------------|------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich | 01.07.2020 |

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht THH 6 - Soziales und Arbeit

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Nach der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 4,4 Mio EUR vom Planansatz 2020 zu rechnen. In diese Prognose sind die bereits eingetroffenen oder noch erwarteten Folgen der Corona-Pandemie einbezogen, dies wird bei den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Durch die Covid-19-Pandemie ist eine Prognose des Haushaltsvollzugs aktuell mit großen Unwägbarkeiten behaftet, da nicht abzusehen ist, wie sich die Infektionslage, aber auch die Wirtschaftslage im weiteren Verlauf des Jahres entwickeln wird. Dies muss bei der Analyse des in diesem Bericht vorgelegten Zahlenmaterials berücksichtigt werden. Nicht nur bei der Prognose in Bezug auf die Finanzen, sondern auch bei den Leistungszielen bestehen derzeit noch große Unsicherheiten, die sich auf die Endergebnisse im Jahr 2020 auswirken können.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes.

Die Auswirkungen des Konjunkturpaktes des Bundes auf diesen Teilhaushalt können zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht beziffert werden. Sobald diesbezüglich Details bekannt sind, wird die Verwaltung darüber informieren.

Stichtag: 31 Mai 2020

THH 6 Soziales & Arbeit

| Ergebnishaushalt | IST | PLAN | Prognose IST | Abweichung |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------------------------|
| | 2019 - in EUR - | 2020 - in EUR - | 2020 - in EUR - | PLAN/ Prognose 2020 - in EUR - |
| Erträge | 56.174.975 | 59.014.593 | 63.124.600 | 4.110.000 |
| Aufwendungen | -136.521.403 | -137.954.199 | -146.469.200 | -8.515.000 |
| Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf) | -80.346.427 | -78.939.606 | -83.344.600 | -4.405.000 |

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

| Hilfeart | Erträge | Aufwendungen |
|--|--------------------|---------------------|
| Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30) | -1.590.000 € | 1.005.000 € |
| Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40) | 0 € | 0 € |
| Hilfe zur Pflege (31.10.01) | -170.000 € | -1.250.000 € |
| Eingliederungshilfe (31.10.02) | -4.000.000 € | 290.000 € |
| Hilfen zur Gesundheit (31.10.03) | 0 € | 0 € |
| Hilfen für blinde Menschen (31.10.04) | 0 € | 0 € |
| Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05) | -230.000 € | 1.000.000 € |
| Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07) | 0 € | -70.000 € |
| Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08) | 500.000 € | 500.000 € |
| Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20) | 9.600.000 € | -9.990.000 € |
| Sonstiges | 0 € | 0 € |
| Gesamt | 4.110.000 € | -8.515.000 € |

Mindererträge / Mehraufwand: –Vorzeichen
 Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen (31.30) beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf ca. **585.000 EUR** höher als geplant. Diese Veränderung resultiert aus geringeren Erstattung des Landes für die Anschlussunterbringung (AU). Diese Position wurde bereits im Haushaltsplan 2020 als Risiko ausgewiesen. So wurden 3,8 Mio. vom Land übernommen, geplant waren eine Übernahme zu 100% mit 4,5 Mio. EUR. In der AU gibt es jedoch auch geringeren Aufwendungen durch geringere Fallzahlen AU als geplant. So sind im Gesamtjahr 765 Personen in der Anschlussunterbringung geplant, momentan liegt der Schnitt bei 691 Personen, im Mai waren es 720 Personen.

Den verringerten Leistungs- und Kranken-Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung (GU) stehen auch verringerte Erträge in derselben Höhe gegenüber.

Ende Mai lebten noch 384 Personen nach AsylBLG sowie 8 Spätaussiedler in den GUen des Landkreises.

Produktgruppe 31.40:

In der Produktgruppe gehen wir momentan davon aus, dass die 2020 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Welche Auswirkungen die Spitzabrechnung 2017, eine eventuelle Spitzabrechnung 2018 und 2019 auf das Ergebnis 2020 haben werden, ist momentan absolut unmöglich in Zahlen auszudrücken. Die Abrechnung 2017 steht kurz vor dem Abschluss, aktuelle und gesicherte Zahlen liegen bisher seitens des Landes noch nicht vor.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um **1.420.000 EUR** über Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge ca. 170.000 EUR unter Plan, hier hauptsächlich Leistungen von Sozialleistungsträgern und Kostenbeiträgen. Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen liegen die Erträge 103.190 EUR unter dem Planwert, weil insbesondere die Wohngeldstellen Anträge aus dem 1. Quartal noch nicht bewilligt haben. Die Anträge werden im Laufe des Jahres bewilligt, sodass sich die Erträge später einstellen. Bei den Rückzahlungsbeträgen gewährter Hilfen sind die Erträge bislang 138.618 EUR unter dem Planwert. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzleistungen liegen mit 121.988 EUR unter dem Planwert, Diese Einnahmen lassen sich nicht linear verteilen. Hier kommt es immer darauf an, wann Vermögenswerte veräußert wurden oder konkret der Einnahmebetrag erlöst wurde.

Die Aufwendungen liegen ca. 1.250.000 EUR über Plan.

Maßgeblich sind hier die Aufwendungen im stationären Bereich, die mit 1,2 Mio. EUR über Plan liegen. Ursächlich hierfür ist eine Fallzunahme im stationären Bereich. Aufgrund einer neuen bundesgesetzlichen Regelung ist seit diesem Jahr die Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Angehörigen erst ab einem Einkommen von über 100.000 Euro jährlich möglich. Aufgrund dieser Regelung nutzen bisherige Selbstzahler nun den Sozialhilfeanspruch. Bislang wurden in diesen Fällen die Aufwendungen für die stationäre Heimunterbringung aus eigenen Mitteln, Mitteln der Pflegekassen und durch familiäre Unterstützung der Angehörigen finanziert. Diese Fälle stehen nun erstmalig im Hilfebezug. Die Anzahl war zum Zeitpunkt der Planungen kaum einschätzbar. Im 1. Quartal 2020 wurden 19 Anträge aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes gestellt. Dies zeigt sich bereits deutlich in der Fallzahlenentwicklung. Für 2020 wurde von 752 Fällen ausgegangen. Derzeit sind es bereits 788 Fälle.

Da Neuaufnahmen in die stationäre Heimunterbringung aufgrund der o.g. Regelung nun häufig unmittelbar in die Sozialhilfe fallen, wird sich diese Entwicklung voraussichtlich noch verstärken.

Beim trägerübergreifenden persönlichen Budget liegen die Aufwendungen 50.580 EUR unter Plan, weil bislang weniger Personen diese Hilfeart beantragt haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist für das Haushaltsjahr von einem Defizit in Höhe von 1.420.000 EUR auszugehen.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **3.710.000 EUR** höher als geplant liegen.

Bei der Eingliederungshilfe sind die Erträge in diesem Jahr durch die Umstellung vom Brutto- zum Nettoprinzip deutlich zurückgegangen. Erträge von Sozialleistungsträgern werden seither in den meisten Fällen nicht mehr vereinnahmt, sondern leistungsmindernd angerechnet.

Aufgrund der Regelungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes können Angehörige in den meisten Fällen unterhaltsrechtlich nicht mehr in Anspruch genommen werden, was sich ebenfalls auf den Zuschussbedarf auswirkt.

Die Aufwendungen für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.05.2020 lagen bei 17.207.425 EUR und damit ca. 290.000 EUR unter Plan. Im Betrachtungszeitraum waren jedoch noch nicht alle angefallenen Kosten verbucht, weil dies infolge der Corona-Krise nicht möglich war. Aus diesem Grund liegen allein die Leistungen für Schulbildung und Kindergärten in Höhe von 2,15 Mio. EUR unter Plan. Rechnet man diese Aufwendungen noch hinzu, würde dies zu einer deutlichen Planüberschreitung führen. Berücksichtigt man, dass die Aufwendungen für das ambulante

Wohnen schon jetzt um ca. 300.000 EUR über Plan liegen, weil die Fallzahlen angestiegen sind und über Plan liegen (370 statt 345). Weiterhin liegen die Aufwendungen für das ehemalige stationäre Wohnen mit 1,8 Mio. EUR ebenfalls über Plan, da die Fallzahlen und die Kosten pro Fall angestiegen sind, ist von einem Defizit für 2020 auszugehen. Die Aufwendungen werden sich durch Sach- und Tarifsteigerungen, die ausgeglichen werden müssen, bis zum Jahresende weiterhin erhöhen.

Die Verrechnung der Einkünfte (Nettoprinzip) hat dazu geführt, dass die Aufwendungen entlastet wurden und diese insgesamt weniger stark angestiegen sind. Dafür sind infolgedessen auch die Einkünfte, die aufgrund des Nettoprinzips im Vorfeld von den Aufwendungen abgezogen werden, buchungstechnisch weggefallen.

Der Planansatz für 2020 lag rund 2 Mio. EUR unter dem Ist-Jahresergebnis von 2019, sodass von Beginn ein Defizit für 2020 abzusehen war. Aus jetziger Sicht ist von einem Defizit für 2020 in Höhe von 3.710.000 EUR auszugehen.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **770.000 EUR** unter Plan. Die Ursache liegt in geringeren Aufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR und geringeren Erträgen in Höhe von ca. 230.000 EUR. Die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt im stationären Bereich liegen wegen einer Änderung in der Buchungssystematik deutlich unter dem Planwert. Hier wurden Ausgaben in die Grundsicherung verschoben. Bei stationär untergebrachten Jugendlichen und in Pflegeheimen lebende Menschen mit Behinderungen (Bindendifferenzierung) waren noch nicht alle Fälle aus dem ersten Quartal verbucht. Ursächlich für die geringeren Erträge sind nicht erhaltene Einnahmen von Sozialleistungsträgern, weil Anträge noch nicht bewilligt wurden.

Die **Produktgruppe 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)** liegt nach aktueller Einschätzung um ca. 390.000 EUR über Plan. Diese Überschreitung resultiert fast ausschließlich aus Aufwendungen zur Wohnraumbeschaffung. Hier sind die Aufwendungen nicht planmäßig angestiegen. Unter Umständen könnte die Erhöhung der Sätze für die Angemessenheit von Wohnraum bei den Leistungsbeziehern dazu geführt haben, dass sich mehr Empfänger als erwartet erfolgreich um anderen Wohnraum bemüht haben.

Durch die Auswirkungen von Covid-19 werden die BG-Zahlen bis zum Jahresende voraussichtlich auf bis zu 6.100 BGen ansteigen. Dieser Anstieg hat nach aktueller Kenntnis jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis, da der Bund die Beteiligung des Bundes (ohne Bundesauftragsverwaltung) auf bis zu 75% erhöhen will. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass diese Erhöhung, die für die gesamten BGen gilt, den Anstieg der Aufwendungen durch die gestiegenen BG-Zahlen auffängt und sich dieses Ergebnis neutral abbildet.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam. Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht werden soll. Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine große Herausforderung dar. Das neu gefundene Personal in der Fallsteuerung befindet sich in einer intensiven Phase der Qualifizierung, um die neuen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können. Im Jobcenter hatten wir zum Jahresbeginn sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie die Folgen der

Corona-Pandemie sich hier im Laufe des Jahres auswirken werden.

Chancen und Risiken

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde intensiv daran gearbeitet, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse werden nun im Lenkungsausschuss Sozialstrategie vorgestellt.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Hilfe zur Pflege in der Eingliederungshilfe sowie in allen Bereichen durch die steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund wiederkehrender Tarifierhöhungen für die Beschäftigten. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diesen Teilhaushalt sind derzeit noch nicht belastbar zu beziffern. Die finanziellen Belastungen bei den Kosten der Unterkunft scheinen durch das aktuelle Konjunkturpaket des Bundes abgedeckt. Und auch wenn die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften gestiegen sind, ist die zu Beginn der Krise erwartete Verdoppelung bisher nicht erkennbar. Die weitere Entwicklung ist schwer einschätzbar, da derzeit viele Menschen noch von dem SGB III aufgefangen werden. Sollte von dort aus nicht der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit gelingen, könnte zum Jahresbeginn 2021 ein verstärkter Übertritt in das SGB II erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend